

| | | | |
|---|-----------------------------|-----------------|----------------|
|  | <h1>Rektoratsbeschluss</h1> | <u>Dokument</u> | <u>Version</u> |
| | | III.0.4-01 | B |
| | | <u>Änd.dat.</u> | Seite 1 von 1 |
| | | 2015-02-29 | |

Datum des Beschlusses: 09.12.2019

Rektor: Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl

Vizektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:

Verordnung Reihungsverordnung Masterstudien Primarstufe

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 Z (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) folgende Regelungen für die Zulassung zu den Masterstudien der PH NÖ.

Das Angebot der PH NÖ an Masterstudien umfasst für das Studienjahr 2020/21 folgende Masterstudien:

- Masterstudium Primarstufe (60 ECTS-AP)
- Masterstudium Primarstufe – Inklusive Pädagogik - Erweiterung des Altersbereichs 10 - 15 (90 ECTS-AP) (25 Plätze)
- Masterstudium Primarstufe – Inklusive Pädagogik - Erhöhter Förderbedarf (90 ECTS-AP) (25 Plätze)

Für die Masterstudien stehen insgesamt 190 Studienplätze zur Verfügung.

Die Interessentinnen und Interessenten suchen um Zulassung zum jeweiligen Masterstudium per Mail an master@ph-noe.ac.at an. Dazu steht ein Formular auf der Homepage der PH NÖ zur Verfügung.

Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Dokumente in der Studienabteilung.

Nach Überprüfung der Dokumente wird vom Rektorat eine Zulassung ausgesprochen und an die Bewerber/innen übermittelt.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen pro Masterstudium erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Zulassungsansuchen.

Baden, am 09. Dezember 2019
Rektorat der PH NÖ